

	<p style="margin: 0;">Stadt Backnang für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft</p> <p style="margin: 0;">Sitzungsvorlage</p>	<p style="margin: 0;">N r . 012/18/VVG</p>
--	--	--

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft	25.10.2018	öffentlich

52. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang Gemeinbedarfsfläche „Stegmühlenweg“, Gemeinde Aspach, Ortsteil Großaspach - Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die 52. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang Gemeinbedarfsfläche „Stegmühlenweg“, Gemeinde Aspach, Ortsteil Großaspach wird nach dem Deckblatt und der Begründung des Stadtplanungsamts vom 11.07.2018 aufgestellt.
2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Weise vorzunehmen, dass
 - a) die Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung auf die Dauer von 4 Wochen beim Stadtplanungsamt Backnang und den Gemeinden der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft eingesehen werden kann und
 - b) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Anhörungstermin in Backnang gegeben wird.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
02.10.2018 _____ Datum/Unterschrift	I	II	III	10	61	
	Kurzzeichen Datum					

Begründung:**1. Anlass und Zweck der Planung**

Im Bereich „Mühlfeld“ beiderseits des Stegmühlenwegs am nordöstlichen Ortsrand von Großaspach liegt ein Schwerpunkt der Bildungs-, Sport- und Jugendeinrichtungen der Gemeinde Aspach. Neben der auf einer Teilfläche der im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang dargestellten geplanten Gemeinbedarfsfläche 3-03 realisierten Mühlfeldhalle als große Sport- und Veranstaltungshalle liegen dort die Conrad-Weiser-Schule (Gemeinschaftsschule mit Hortangebot), eine Kindertagesstätte, eine Sporthalle sowie Sportanlagen der SG Sonnenhof Großaspach Turn & Sport e.V. sowie eine Skater-Anlage und eine BMX-Bahn.

Im Zuge aktueller Überlegungen zur Weiterentwicklung dieser Angebote ist ein zusätzlicher Flächenbedarf für ergänzende Sportanlagen absehbar, insbesondere in Verbindung mit dem Ziel, die Conrad-Weiser-Schule zu einer Schule mit Sportprofil weiter zu entwickeln. Zudem denkt die Gemeinde Aspach darüber nach, den bestehenden Jugendtreff in diesen Bereich zu verlagern, um Synergie-Effekte mit den übrigen vorhandenen und geplanten Einrichtungen nutzen zu können. Insgesamt geht die Gemeinde von einem Flächenbedarf von mindestens zwei Hektar aus.

Vor diesem Hintergrund bietet sich die Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche nördlich der Mühlfeldhalle für diesen Zweck an. Die noch unbebauten südlichen und östlichen Teilflächen der Planungsfläche 3-03 befinden sich in Privateigentum und sind für die Gemeinde derzeit nicht verfügbar. Andere Planungsflächen für Gemeinbedarf weist der Flächennutzungsplan im Gemeindegebiet nicht mehr aus.

2. Übergeordnete Planungen

Im rechtskräftige Regionalplan des Verbands Region Stuttgart liegt der Änderungsbereich gemäß Raumnutzungskarte innerhalb eines Wasserschutzgebiets. Nördlich grenzen etwa auf halber Höhe zwischen dem Rand des Änderungsgebiets und der Stegmühle der Regionale Grünzug sowie ein Vorbehaltsgebiet für Landschaftsentwicklung an. Beide werden von der Planung jedoch nicht unmittelbar tangiert. Der Abstand beträgt rund fünfzig Meter.

Entlang des bestehenden Gewerbegebiets Forstboden bzw. der im Flächennutzungsplan bereits dargestellten Erweiterungsfläche 3-05 verläuft die Grenze des Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald.

Das Gebiet ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Das nachrichtlich in den Regionalplan übernommene Wasserschutzgebiet ist im Flächennutzungsplan dargestellt. Das Änderungsgebiet liegt vollständig in der Schutzzone III.

Landschaftsschutzgebiete sowie Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete) sind von der Planung nicht berührt.

3. Städtebauliche Konzeption

Das Änderungsgebiet umfasst eine Gesamtfläche von 2,30 ha. Es grenzt im Süden direkt an die bestehende Mühlfeldhalle an. Im Westen reicht es bis an die L 1115 heran. Das Gebiet greift Richtung Norden in die freie Landschaft ein, so dass nach der Realisierung im Westen, Norden und Osten landwirtschaftliche Flächen, teilweise mit Streuobstbeständen, angrenzen werden.

Diese exponierte Situation macht eine qualitätsvolle Einbindung der entstehenden Nutzungen in die Landschaft erforderlich. Damit eröffnet sich zugleich die Chance, den Siedlungsrand in diesem Bereich abschließend auszuformen und zudem eine Aufwertung der Freiraumfunktionen zu erreichen.

Die Erschließung kann über den Stegmühlenweg von der Ortslage Großaspach her erfolgen. Es wird angestrebt, die vorhandenen Stellplätze der Mühlfeldhalle für die neu entstehenden Funktionen mit zu nutzen und so den Bedarf an zusätzlichen Stellplätzen zu minimieren.

4. Umweltprüfung/Umweltbericht

Nach § 2 Abs. 4 BauGB ist in Bauleitplänen für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen. Diese wird im weiteren Verlauf des parallel vorgesehenen Bebauungsplanverfahrens im Umweltbericht als Bestandteil der Begründung dokumentiert.

5. Bauleitplanung

Parallel zur vorbereitenden Bauleitplanung strebt die Gemeinde Aspach an, gemäß § 8 Abs. 3 BauGB ein Bebauungsplanverfahren durchzuführen.

Anlagen:

Deckblatt

Begründung